

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats 2.3. 13.18.15 Wahl des/der dritten vom 29. Juni 2018 Stimmenzählers Stimmenzählerin (geheim). 5 3. 13.18.21 Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Vorsitz: und des Präsidiums auf vier Jahre. 5 Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied des Kantons-4. 13.18.31 Wahl der Rechtspflegekomrats, Walter Wyrsch, Alpnach, und nach der Neuwahl mission (RPK) und des Präsidiums auf Kantonsratspräsident Peter Wälti, Giswil. vier Jahre. 6 5. 13.18.41 Wahl der Kommission für Teilnehmende: strategische Planungen und 52 Mitglieder des Kantonsrats; Aussenbeziehungen (KSPA) und des Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Präsidiums auf vier Jahre. 6 Hans-Melk Reinhard, Sachseln, Barbara Dahinden, 6. 13.18.51 Wahl der Redaktionskommission und des Präsidiums auf vier Jahre. Giswil; Andreas Gasser, Lungern. 6 7. 14.18.11 Wahl des Landammanns auf ein 5 Mitglieder des Regierungsrats 6 8. 14.18.21 Wahl des Landstatthalters auf Protokollführung und Sekretariat: 7 ein Jahr. Nicole Frunz Wallimann, Stv. Ratssekretärin; 9. 14.18.31 Wahl der Landschreiberin auf 7 Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin. vier Jahre. 10. 14.18.41 Wahl der kantonalen Einbürgerungskommission und des Ort und Zeit: Präsidiums auf vier Jahre. 7 Rathaus Sarnen, 9.00 bis 12.45 Uhr 11. 15.18.52/15.18.61 Wahl der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwältin, des stellvertretenden Oberstaatsanwalts auf vier Jahre. 10 Geschäftsliste 12. 15.18.71 Wahl der Jugendanwältin auf 10 vier Jahre. I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und 13. 15.18.51 Wahl eines Staatsanwalts und stellvertretenden Jugendanwalts auf vier Amtsgelübde 2 10 1. Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied; Jahre. 14. 14.18.81 Wahl der kantonalen Wyrsch Walter, Alpnach. 2 Steuerrekurskommission und des 2. 11.18.01 Erwahrung der Gesamter-Präsidiums auf vier Jahre 10 neuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat 2 3. 13.18.11Wahl des Ratspräsidenten auf III. Gesetzgebung 10 2 1. 22.18.03 Nachtrag zum ein Jahr. 4. 12.18.01 Vereidigung / Eid/Gelübde Gastgewerbegesetz, 2. Lesung. 10 4.1. Eid/Gelübde des neuen 2. Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) Ratspräsidenten 3 (Überprüfung Motion) 2. Lesung: 4.2. Eid/Gelübde der Mitglieder des a. 22.18.04 Nachtrag zur Kantonsrats und des Regierungsrats. 4 Bildungsgesetzgebung. 11 b. 23.18.03 Nachtrag zur Volksschulverordnung. 12 II. Wahlen 4 c. 23.18.04 Nachtrag zur 1. 13.18.12 Wahl des Vizepräsidenten auf Lehrpersonenverordnung. 13 ein Jahr. 4 2. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr. 4 IV. Verwaltungsgeschäft 13 2.1. 13.18.13 Wahl des/der ersten 1. 32.18.06 Kenntnisnahme des Stimmenzählers. Stimmenzählerin. 4 Geschäftsberichts der 2.2. 13.18.14 Wahl des/der zweiten Interparlamentarischen Geschäfts-

5

prüfungskommission (IGPK) zum

Stimmenzählers Stimmenzählerin.

16

16

17

18

Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2017.

V. Parlamentarische Vorstösse

- 52.18.02 Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und im Wald.
- 54.18.05 Interpellation betreffend Stand der überwiesenen Motion der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.
- 54.18.06 Interpellation betreffend Verteilung / Staffelung der Ferienzeiten, um Wintersportgebiete besser zu entlasten und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen.
- Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde

Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied; Wyrsch Walter, Alpnach.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet das ratsälteste Mitglied, Walter Wyrsch, Alpnach, die Sitzung.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Einmal mehr sind wir im Kanton Obwalden der Zeit voraus. Wir beginnen, auch wenn es noch nicht 09.00 Uhr ist.

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode 2018 bis 2022. Schön erweisen Sie uns an unserer heutigen Sitzung die Ehre. Ich fasse mich kurz: Der neue Ratspräsident Peter Wälti hat mich informiert, dass er eine Rede hält von etwa eineinhalb Stunden. Da kann ich keine grossen Dankesworte aussprechen. Das Einzige, was ich erwähnen möchte ist: Ich bedanke mich ganz herzlich bei der FIFA, welche den heutigen Abend aufgrund der Kantonsratspräsidentenfeier fussballfrei gestaltet hat.

Fraktionspräsidien

Die Fraktionen haben sich wie folgt konstituiert: CVP-Fraktion, Kantonsrat Marcel Jöri (bisher) SVP-Fraktion, Kantonsrat Ivo Herzog (neu) FDP-Fraktion, Kantonsrat Christian Limacher (bisher) CSP-Fraktion, Kantonsrat Helen Keiser-Fürrer (neu) SP-Fraktion, Kantonsrat Max Rötheli (bisher)

11.18.01

13 Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 48, 57 und 66 Abs. 3 KV) sowie Abstimmungsgesetzgebung haben wir am 4. März 2018 für die neue verfassungsmässige vierjährige Amtsdauer die

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des

Regierungsrats durchgeführt.

Die Gesamterneuerungswahlen wurden gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2018 (Nr. 346) ordnungsgemäss vorgenommen. Wahlbeschwerden sind gegen das im Amtsblatt veröffentlichte Ergebnis keine eingegangen. Somit kann ich feststellen, dass die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats ohne weiteres erwahrt werden können. Wird das Wort erwünscht? Das ist nicht der Fall.

Dem Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen wird nicht opponiert. Das Ergebnis ist somit erwahrt.

13.18.11 Wahl des Ratspräsidenten auf ein Jahr.

Provisorische Konstituierung:

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) bestimmt der Vorsitzende vor der Konstituierung zuerst zwei Mitglieder als provisorische Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen. Diese bilden zusammen mit der Ratssekretärin bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmenzähler werden Ambros Albert, Giswil, und Albert Sigrist, Giswil bestimmt.

Ausstandsregelung bei den Wahlen:

Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (Art. 47 Zivilprozessordnung), namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete an die Wahl kommen (Art. 8 KRG).

Bei Vorliegen eines Ausstandgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung).

Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel.

Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Peter Wälti, Giswil (FDP), als Kantonsratspräsident des Amtsjahres 2018/2019 gewählt.

Wyrsch Walter, Alpnach (SVP): Ich gratuliere Kantonsrat Peter Wälti ganz herzlich zur Wahl und zu diesem ehrenvollen Amt.

12.18.01

Vereidigung Eid/Gelübde der Mitglieder des neuen Ratspräsidenten.

Der neugewählte Kantonsratspräsident Peter Wälti, Giswil, leistet den Eid. (Abnahme durch das ratsälteste Mitglied, Walter Wyrsch). Walter Wyrsch gratuliert dem neuen Ratspräsidenten zur Wahl und übergibt ihm den Ratsvorsitz.

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich danke Ihnen für die Wahl und das Vertrauen. Mit grossem Respekt gehe ich die verantwortungsvolle Aufgabe an. Ich beginne mit einem Geständnis: Die meisten von Ihnen kennen mich schon länger. Ich bin seit zehn Jahren im Kantonsrat und seit vier Jahren in der Ratsleitung. Seit ich Mitglied der Ratsleitung bin, habe ich an 38 Sitzungen des Kantonsrats teilgenommen. Wieso weiss ich das so genau?

Als ich zum ersten Mal hier vorne sass, habe ich mir überlegt wie viele Sitzungen es wohl brauchen wird, bis ich hier auf diesem Stuhl sitzen werde. Ich habe keine Traktandenlisten gesammelt und ich habe auch keine Striche gemacht. Nein – ich habe jedes Mal den Bleistift mitgenommen. Bei jeder Kantonsratssitzung lag an meinem Platz und auch bei den anderen Ratsleitungsmitgliedern ein Blatt Papier und ein Bleistift. Den Bleistift habe ich jedes Mal mitgenommen. An jeder Kantonsratssitzung lief das so. Zwei Jahre lang ging das sehr gut. Doch als ich vor zwei Jahren erster Stimmenzähler wurde, machte ich Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann einen Vorschlag: es wäre doch besser einen Bleistift mit Radiergummi zu haben. Ich könne dann besser korrigieren, wenn ich beim Zählen nicht richtig sehe, wer die Hand hochhält oder doch nicht hochhält. Je nach Thema ist dies nicht immer ganz klar, einige getrauen sich nicht zur Meinung zu stehen, zu jener sie stehen

Im Auftrag von Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann hat die Landweibelin Hanna Mäder mein Anliegen umgesetzt und ab der nächsten Sitzung lag immer ein Bleistift mit Radiergummi parat. Ich habe weiterhin meinen Bleistift mitgenommen. Doch plötzlich hat mich Landweibelin Hanna Mäder unter vier Augen darauf hingewiesen, den Bleistift könne ich zwar brauchen, aber es

sei Eigentum des Kantons und müsse im Rathaus bleiben. Ich habe mir dann überlegt was ich jetzt machen könnte. Nun, ich habe den Bleistift weiterhin nach der Sitzung mitgenommen. Damit mich Landweibelin Hanna Mäder nicht enttarnt, habe ich seither am Schluss der Sitzung dafür gesorgt, dass der Bleistift immer bei jemandem anderem fehlt. Ich hoffte, dass so die Landweibelin nicht merkt, wer den Bleistift mitgehen lässt. Die Bleistifte waren mein Zählsystem: Wenn ich sie heute zähle, weiss ich, dass wir in den letzten vier Jahren 38 Sitzungen hatten.

Ich danke, dass Sie mich vor vier Jahren in die Ratsleitung und heute zu Ihrem Präsidenten gewählt haben. Viele Menschen haben mich unterstützt, dass ich heute als Ratspräsident vor Ihnen sitze. Zuerst danke ich dem Alterspräsidenten, Kantonsrat Walter Wyrsch, für den souveränen Start der heutigen Sitzung. Ich danke auch der CVP-Fraktion und der ganzen CVP Obwalden. Es macht Freude in diesem Kreis zu politisieren, obwohl oder gerade weil wir nicht immer einer Meinung sind. Ich danke der Gemeinde Giswil für die Unterstützung. Ich danke meiner Partnerin Jacqueline und meinen vier Kindern mit ihren Familien. Ich danke meinen Eltern, dass sie mich gelernt haben, politisch zu denken und zur eigenen Meinung zu stehen. Für den heutigen Gottesdienst danke ich Pater Gabriel Bulai für seine besinnlichen Worte. Und ich danke dem herausragenden Jodelduett aus meiner Verwandtschaft, Myriam und Adrian Ettlin. Für den gut funktionierenden Kantonsratsbetrieb danke ich der Landschreiberin und stellvertretenden Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann, der Protokollführerin Angelika Zberg sowie der Landweibelin Hanna Mäder. Und ich danke den Medienschaffenden - ihre Aufgabe ist wichtiger denn je.

Sie haben mich heute, wie man so schön sagt, zum höchsten Obwaldner gewählt. Nun, der höchste Obwaldner ist für mich immer noch der Titlis und er wird es auch bleiben, obwohl ihm die Sonne in den letzten Jahren arg zusetzt.

Es geht hier gar nicht so sehr um mich oder um uns. Hier im Kantonsrat haben wir vielmehr ein gemeinsames Ziel. Unsere Arbeit gilt dem Wohl des Kantons und dem Wohl der Bevölkerung. Das ist unser Auftrag und unsere Aufgabe: Das Wohl des Kantons und das Wohl der Bevölkerung.

So klar das ist, so schwierig ist diese Aufgabe. Wir starten bei jeder Diskussion mit sehr unterschiedlichen Positionen, doch wir suchen eine gemeinsame Lösung. Das ist mein persönliches Ziel als Präsident für dieses Jahr: gemeinsam Lösungen finden. Dazu machen wir uns gemeinsam auf den Weg. Vor uns haben wir einen Gipfel. Ich denke da an den Weg auf meinen Hausberg, die Rossflue. Das ist mein Lieblingsgipfel oberhalb von Giswil im Giswilerstockgebiet. Es gibt verschiedene Wege auf diese Rossflue. Von Osten her ist es eine

schöne Wanderung, steil, doch gut begehbar. Von Süden her gibt es einen exponierten Weg, den teilen wir mit den Gemsen. Auf diesem «Gemswägli» braucht es einen sicheren Tritt. Am Schluss klettert man mit Händen und mit Füssen über Felsen auf den Gipfel. Es gibt auch die Route von Westen her, dort muss man Alpinklettern. Wenn wir in der Politik Lösungen suchen, ist es wie auf den Wegen zum Gipfel der Rossflue. Manchmal ist es eine schöne Wanderung. Ein andermal sind wir auf einem exponierten Weg. Noch ein andermal sichern wir uns mit Seil und Haken. Ab jetzt bin ich für ein Jahr Ihr Expeditionsleiter. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Expedition haben sich neu formiert. Wir haben zwei neue Bergführer im Regierungsrat und wir haben 14 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Kantonsrat. Ein Viertel sind neue Teilnehmer - sie wissen noch nicht so genau, wie es läuft. Aber ich sehe auch einen Vorteil, wenn sie mit frischem Blick von aussen kommen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Von Bruder Klaus ist der Satz überliefert: «Ihr sollt einander gehorsam sein.» Verstanden habe ich diesen Satz dank Peter von Matt. Er ist ein schweizweit geschätzter Literaturkenner und hat am Staatsakt zu Ehren von Bruder Klaus 2017 auf dem Landenberg eine eindrückliche Rede gehalten. Gehorsam - das ist das entscheidende Wort, es leitet sich von «Horchen» ab. Es geht nicht um blinden Gehorsam, im Gegenteil. Wichtig ist, dass wir auf einander horchen. Wie uns vielleicht ein guter Freund einen Rat gibt «Dui setsch chli meh uf dini Frai lose». «Ufänand lose, änand ziolose», das ist das Erfolgsgeheimnis der Politik. Wenn wir aufeinander hören, dann finden wir Lösungen. Davon bin ich überzeugt. Das heisst, dass wir alle unsere Meinungen und Differenzen einbringen. Das heisst, dass wir hart debattieren. Alle bringen sich ein und so erreichen wir das Ziel.

Wenn wir einen Entscheid gefällt haben, erwarte ich auch, dass wir hinter diesem Entscheid stehen. Das ist der Weg der Demokratie. Im Wissen, dass es manchmal eine gemütliche Wanderung ist, manchmal ein schmales «Gemswägli» und manchmal ein Klettern mit Seil und Haken. Für diese Touren hier im Rat lade ich Sie ein. Wichtig ist, dass wir den Gipfel immer vor Augen haben und dabei nicht auf Abwege kommen. Abwege sind für mich auch Überregulierung, zu viele Gesetze und zu viele Diktate aus Bundesbern. Mit Ihnen allen will ich im nächsten Jahr den richtigen Weg und damit den Gipfel erreichen. Ich wünsche mir, dass wir dabei aufeinander hören. So wie es uns Bruder Klaus mitgegeben hat: «Ihr sollt einander gehorsam sein.» Bevor ich mit Ihnen auf diese Tour gehe, will ich aber noch reinen Tisch machen. Ich nehme also meine 38

Bleistifte und gebe sie der Landweibelin Hanna Mäder

zurück. Das ist einer meiner Beiträge an das Obwaldner Sparpaket. (Applaus)

Ich überreiche allen Expeditionsmitgliedern ein kleines Geschenk. Landweibelin Hanna Mäder hat die Pins in meinem Auftrag organisiert, wofür ich ihr danke. Sie wird sie im Verlaufe der Sitzung verteilen. Das Abzeichen mit dem Obwaldner Wappen soll uns daran erinnern, dass wir alle Obwalden sind und dass wir alle Obwalden gestalten wollen.

Jetzt bin ich bereit für mein Jahr als Ihr Expeditionsleiter

12.18.01

Vereidigung Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats.

Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats leisten den Eid, beziehungsweise das Gelübde. (Abnahme durch den neuen Ratspräsidenten.)

Traktandenliste

Die erste Sitzung der Amtsdauer wurde gemäss Artikel 2 Kantonsratsgesetz ordnungsgemäss vom Regierungsrat einberufen. Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

II. Wahlen

13.18.12

Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Reto Wallimann, Alpnach (FDP), als Kantonsratsvizepräsident des Amtsjahrs 2018/2019 auf ein Jahr gewählt.

Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr.

13.18.13

Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg (CVP), als erste Stimmenzählerin auf ein Jahr gewählt.

13.18.14

Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Christoph von Rotz, Sarnen (SVP), als zweiter Stimmenzähler auf ein Jahr gewählt.

13.18.15

Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim).

Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt. Vorgeschlagen ist gemäss den schriftlichen Wahlanträgen Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach (CSP). Werden weitere Vorschläge gemacht?

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich folgende Fraktionserklärung abgeben: Wir stellen die aktuelle Wahl für das kommende Amtsjahr grundsätzlich nicht in Frage, sondern stimmen ihr zu. Aber der Zeitpunkt ist da, Sie hier und jetzt an die neue Konstellation und Kräfteverteilung im Kantonsrat zu erinnern. Der Obwaldner Wählerwillen vom vergangenen März 2018 hat zwei praktisch gleich grosse Fraktionen konstituiert. Ich meine die CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion mit je 16 beziehungsweise 15 Sitzen und einem Regierungsratssitz pro Fraktion. Logischerweise ist die alte Verteilung von dauerhaft zwei CVP- und einem SVP-Sitz künftig Makulatur.

Nach unserer Vorstellung sollen die zwei Parteien mit aktuell kumuliert 31 Sitzen und der absoluten Mehrheit künftig weiterhin drei Sitze in der Ratsleitung haben. Neu soll dies aber alternierend geschehen. Das heisst, die SVP-Fraktion stellt im nächsten Jahr klar den Anspruch auf einen erstmaligen zweiten Sitz. Nach einer späteren SVP-Vakanz, vermutlich mit dem Austritt von Kantonsrat Christoph von Rotz, wechselt der Sitz dann wieder zur CVP-Fraktion. So wäre dies für die Zukunft fair gelöst.

Die drei kleineren halb so grossen Parteien, CSP, FDP und SP haben aktuell je acht Sitze im Kantonsrat. Für die zusammengezählt 24 Sitze stehen ihnen selbstverständlich zwei Sitze in der Ratsleitung zu. Dort sehen wir neu einen alternierenden Rhythmus vor. Das heisst, bei einer künftigen Vakanz dieser drei Parteien, soll dem Wählerwillen entsprochen werden und wieder einmal der SP-Fraktion Einsitz gewährt werden. Wir sind überzeugt, dass dies aus der Sichtweise der Demokratie die fairste Lösung in der heutigen Konstellation ist. Wir platzieren unseren nächstjährigen Sitzanspruch bewusst bereits heute. Das ist Transparenz ganz im Sinne

unserer Kernwerte klar, ehrlich, konsequent. Ich danke für Ihre Kenntnisnahme.

Ergebnis der geheimen Wahl:
Ausgeteilte Stimmzettel 51
Eingelangte Stimmzettel 51
Ungültige Stimmzettel 2
Gültige Stimmzettel 49
Absolutes Mehr 25
Leere Stimmzettel 0

Mit 48 Stimmen wird Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach (CSP) als dritte Stimmenzählerin auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.18.21

Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und des Präsidiums auf vier Jahre.

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich mache auf die Möglichkeit des Art. 51 Geschäftsordnung aufmerksam: «Behörden und Kommissionen werden gesamthaft gewählt, wenn die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Mandate nicht überschreitet und sofern der Rat nicht Einzelwahl beschliesst.»

Die Wahl des Präsidiums nehmen wir jeweils in jedem Fall als Einzelwahl vor.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre gewählt:

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP) Rötheli Max, Sarnen (SP) Schumacher Hubert, Sarnen (SVP) Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP) Balaban Branko, Sarnen (FDP) Rüegger Monika, Engelberg (SVP) Jöri Marcel, Alpnach (CVP) Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP) Dillier Benno, Alpnach (CVP) Morger Eva, Sachseln (SP) Durrer Gerhard, Kerns (FDP)

Als Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Rohrer Dominik, Sachseln (CVP), auf vier Jahre gewählt.

13.18.31

Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Rechtspflegekommission auf vier Jahre gewählt:

Sigrist Albert, Giswil (SVP)
Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP)
Küchler Walter, Sachseln (SVP)
Ettlin Markus, Kerns (CVP)
Kaufmann-Hurschler Cornelia (CVP)
Gasser Andreas, Lungern (FDP)
Wälti Peter, Giswil (CVP)
Fanger Remo, Sarnen (SVP)
Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP)

Als Präsident der Rechtspflegekommission wird Kantonsrat Sigrist Albert, Giswil (SVP), auf vier Jahre gewählt.

13.18.41

Wahl der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und des Präsidiums auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen auf vier Jahre gewählt:

Seiler Peter, Sarnen (SVP)
Jöri Marcel, Alpnach (CVP)
Rohrer Dominik, Sachseln (CVP)
von Rotz Christoph, Sarnen (SVP)
Cotter Guido, Sarnen (SP)
Lussi Hampi, Sarnen (CVP)
Rüegger Monika, Engelberg (SVP)
Wyrsch Walter, Alpnach (CSP)
Windlin André, Kerns

Als Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) wird Kantonsrat Seiler Peter, Sarnen (SVP), auf vier Jahre gewählt.

13.18.51

Wahl der Redaktionskommission und des Präsidiums auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Redaktionskommission auf vier Jahre gewählt:

Cotter Guido, Sarnen (SP) Durrer Marcel, Alpnach (SVP) Höchli Alex, Engelberg (CVP)

Als Präsidentin der Redaktionskommission wird Kantonsrat Cotter Guido, Sarnen (SP), auf vier Jahre gewählt.

14.18.11 Wahl des Landammanns auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Regierungsrat Amstad Christoph, Sarnen (CVP), Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements, auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Wahl zum Landammann und das damit geschenkte Vertrauen. Dass ich heute als Landammann vor Ihnen stehen darf, ist eine grosse Ehre und ich danke allen Leuten und meiner Partei der CVP, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Ich nehme dieses ehrenvolle Amt sehr gerne an und freue mich auf die kommenden Aufgaben.

Ich möchte an dieser Stelle dem neuen Kantonsratspräsidenten Peter Wälti ganz herzlich gratulieren und ich wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg. Als Justizdirektor bin ich natürlich froh, dass die 38 entwendeten Bleistifte wieder zum Vorschein kamen, denn so haben wir bei der Staatsanwaltschaft eine Pendenz weniger.

Wir sind in einer Zeit von Veränderungen – sei es im politischen Umfeld oder bei der personellen Besetzung des Regierungsrats – und es stehen wichtige und wegweisende Projekte an. Das kommende Amtsjahr steht für mich deshalb unter dem Motto «zäme vorwärts».

Wie Sie alle wissen, bin ich viel und gern mit dem Velo unterwegs. Ich habe mir schon einige Male überlegt, welches das wichtigste Teil eines Velos ist. Es benötigt natürlich alle Teile damit ein Velo funktioniert. Jedes Teil hat seine spezielle Funktion. Viele sagen es sei das Lenkrad. Ich werde mich als Landammann natürlich ständig um das Steuern und den richtigen Weg kümmern. Für andere wiederum ist die Bremse am wichtigsten. Doch ich will in meinem Landammannjahr nicht bremsen, sondern vorwärtskommen. Und für den Vorwärtsantrieb benötigt es die Velokette, welche die Kraft aus den Beinen auf die Räder und die Strasse überträgt. Deshalb ist die Velokette für mich das wichtigste Teil. Wie bei einer Velokette kommen wir im Kanton nur vorwärts, wenn alle Einzelteile zusammenarbeiten und miteinander verbunden sind. Wie bei einem Verein, bei welchem jedes Mitglied seinen Beitrag leisten muss, hat bei der Kette jedes Glied seine Verantwortung und Aufgabe. Wenn ein Kettenglied schwächelt, muss man das

unterstützen und stärken. Sonst reisst die ganze Kette und man bleibt stehen. Sie wissen alle, dass es viel aufwändiger ist eine gerissene Kette zu reparieren, als eine laufende Kette gut zu pflegen, damit sie nicht rostet und es gar nicht so weit kommt, dass sie reisst. Als Landammann ist es für mich von höchster Wichtigkeit, dass die Kette in Obwalden gut läuft. Jeder soll seinen Beitrag leisten, um gute Lösungen zu finden. Sei es die Aufgabenteilung mit dem Bund, die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen oder die Arbeit innerhalb unseres Kantons.

Trotz der bestehenden Herausforderungen haben wir das Privileg in einem wunderschönen Kanton zu leben. Die Mischung aus Bergen, Seen und ausgewogenen Landschaften, kombiniert mit florierenden Wirtschaftsgebieten und Dörfern, macht unsere Region so besonders attraktiv und lebenswert. Wie Dani Wallimann im Lied vom Siidhang sagt: «s'isch usinnig scheen bi yys z'Obwald». Die Vielfalt, die Schönheit und die Kleinräumigkeit sind unsere Stärken. In einem kleinen Kanton kennt jeder die anderen Kettenglieder und man kann sich nicht verstecken. Und gerade dann ist das gute Zusammenspiel umso wichtiger. Bei uns fällt es stärker ins Gewicht, wenn jemand ausfällt oder sich aus der Verantwortung zieht. Das betrifft auch die Rolle des Staates. Der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung können nicht alles selber organisieren. Es braucht die Gemeinden, die Korporationen, die Vereine, die Firmen, die Familien und jeden Einzelnen. Wir alle sind Teil der Kette Obwalden. Und nur zusammen kommen wir vorwärts. Albert Einstein hat dazu gesagt: «Das Leben ist wie ein Fahrrad. Man muss sich vorwärtsbewegen, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.» (Applaus)

14.18.21 Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Hess Josef (parteilos) Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD), auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

14.18.31 Wahl der Landschreiberin auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlag des Regierungsrats wird Frunz Wallimann Nicole, Alpnach, auf vier Jahre als Landschreiberin gewählt.

14.18.41

Wahl der kantonalen Einbürgerungskommission und des Präsidiums auf vier Jahre.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Am 31. Mai 2017 hat das Parlament den Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz und die Bürgerrechtsverordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Am 26. November 2017 nahm das Obwaldner Stimmvolk die notwendige Anpassung der Kantonsverfassung mit einem Ja-Anteil von 77,79 Prozent an. So ist die neue Bürgerrechtsgesetzgebung seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Und heute wählen wir die kantonale Einbürgerungskommission. Die Vorbereitung der Wahlanträge und die Oberaufsicht ist der Rechtspflegekommission (RPK) übertragen worden.

Kommissionsarbeit:

Die RPK hat als Erstes die Grundlagen für die Auswahl und Selektion der Mitglieder für die kantonale Einbürgerungskommission erstellt. Kriterien wie zum Beispiel Interesse am Fachgebiet, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Wahrnehmungsfähigkeit für andere soziale Kontexte und Kulturen, Vertretungen aus verschiedenen und unterschiedlichen Berufsgruppen sind als Leitfaden bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten festgelegt worden. In Art. 6a Abs. 3 der Bürgerrechtsverordnung ist festgehalten, dass die kantonale Einbürgerungskommission aus elf Mitglieder besteht und dass die im Kantonsrat mit Fraktionsstärke vertretenen Parteien bei der Wahl angemessen zu berücksichtigen sind. So lag es auf der Hand, dass die RPK entschieden hat, dass keine Inserate geschaltet werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind durch die politischen Parteien rekrutiert worden. Vier Personen haben schon im Vorfeld beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD), respektive beim Ratssekretariat ihr Interesse an der Mitwirkung in der Einbürgerungskommission kundgetan. Diese Kandidaturen sind bei der Selektion durch die RPK selbstverständlich mitberücksichtigt worden. Insgesamt sind für die 11 Sitze 18 Kandidaturen eingegangen.

An der Sitzung vom 8. Mai 2018 hat die RPK einstimmig beschlossen, dass wir elf Personen vorschlagen. Die Auswahl für den Elfer-Vorschlag ist nach den bereits erwähnten Kriterien vorgenommen worden. Zudem haben wir eine ausgewogene Verteilung nach Geschlecht, Alter und auch Gemeindevertretungen berücksichtigt. Dass die Gemeinde Lungern als einzige Gemeinde nicht vertreten ist, hängt damit zusammen, dass keine Kandidatur aus Lungern vorgelegen ist. Das Resultat dieses Auswahlverfahrens liegt Ihnen jetzt mit Bericht und Antrag vor. Die RPK hat einstimmig beschlossen, Ihnen die im Bericht genannten Personen zur Wahl vorzuschlagen. Ebenfalls einstimmig ist beschlossen worden, dass kein Antrag auf Behandlung dieser Wahl unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt wird.

Inzwischen hat sich eine Kandidatin entschieden, ab Herbst ein Teilpensum beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen aufzunehmen, und so sind diese Woche die Mühlen der Rechtsgelehrten auf Touren gekommen. In Art. 6 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung steht: «Wer eidgenössisch, kantonal oder kommunal Mitglied einer Behörde ist oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, ist nicht wählbar.» Wie im vorliegenden Bericht erwähnt, ist es die Idee gewesen, dass Mitglieder des Regierungsrats, Gemeinderats, Kantonsrats und der Gerichte nicht in diese Kommission gewählt werden können. Für Mitglieder von kantonalen oder kommunalen Verwaltungskommissionen und sogar für Mitglieder eines Korporationsrates gilt die Unvereinbarkeitsregelung nicht. Dies steht so leider nicht in der Bürgerrechtsverordnung und somit sind keine Ausnahmen vorgesehen.

So hat die RPK im Korrespondenzbeschluss entschieden, die Kandidatin Clara von Wyl, Sarnen durch Kandidat Charly Pichler, Alpnach zu ersetzen. Dies ist selbstverständlich im Einvernehmen mit den beteiligten Personen erfolgt. Charly Pichler ist bereits unter den 18 Personen gewesen, welche sich für die Kommission beworben haben. So ist auch seine Bewerbung durch die Mitglieder der RPK seriös geprüft worden. Auch er erfüllt die von der RPK vorgegebenen Kriterien bestens. Im Namen der einstimmigen RPK bitte ich Sie diesem Beschluss zu folgen und die Ihnen mit dem Bericht vorgeschlagenen Personen, unter Berücksichtigung des begründeten Wechsels der Kandidatin Clara von Wyl zu Charly Pichler, als Mitglieder der Einbürgerungskommission zu wählen.

Die CVP-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, wie die rechtliche Lage bezüglich der Wählbarkeit in die Einbürgerungskommission aussieht. Ich möchte erwähnen, dass man auch für die Wahl in den Kantonsrat Ausschlusskriterien kennt. Dort ist man als BWZ-Mitarbeitende oder Lehrperson wählbar. Bei der Ausformulierung der Bürgerrechtsgesetzgebung ist man zu strikt gewesen. Die Formulierung lässt keinen Interpretationsspielraum offen. Das ist sehr unerfreulich für Clara von Wyl. Sie war bis letzten Sommer Schulleiterin in Sarnen und wollte sich beruflich neu orientieren. Nun hat sie beim BWZ ein kleineres Pensum. Es muss uns zu denken geben, dass wir Parlamentier diese einengende Formulierung so verabschiedet haben. Dieser Mangel in unserer Gesetzgebung sollte möglichst bald behoben werden, um die Wählbarkeit von Lehrpersonen oder anderen Angestellten, welche nicht unbedingt mit den Einbürgerungen zu tun haben, zu ermöglichen. Logisch darf niemand in der Einbürgerungskommission Einsitz nehmen, der im Amt für Justiz arbeitet oder eine Kaderposition beim Kanton inne hat. Doch war es nicht die Meinung des Kantonsrats, einer Person mit einem Teilpensum beim BZW die Wahl zu verunmöglichen.

Die SP-Fraktion hat nun einen neuen Kandidaten. Charly Pichler, Alpnach, hat sich kurzfristig bereit erklärt, noch einmal in diese Wahl einzutreten. Wir sind ihm sehr dankbar. Er war im Kantonsrat von 2002 bis 2006. Er ist Geschäftsleiter des Alterszentrum Öltrotte, Ennetbürgen. Er arbeitete mehrere Jahre als Amtsvormund. Ich bitte Sie alle vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Personen in die kantonale Einbürgerungskommission gewählt:

Dell'Amore Müller Angela, Sarnen (CVP)

Amrein Roland, Kerns (CVP)

Brunner Monika Alpnach (CVP)

Flück Marco, Kerns (SVP)

Schmid Susann, Alpnach (SVP)

Hurschler Gerold, Engelberg (SVP)

Federer Paul, Sarnen (FDP)

Schünemann-Di Gregorio Katja, Sachseln (FDP)

Charly Pichler, Alpnach (SP)

Käch Studhalter Esther, Kerns (SP)

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP)

Für das Präsidium sind gemäss schriftlichem Wahlvorschlag vorgeschlagen:

Monika Brunner, Alpnach (CVP)

Gerold Hurschler, Engelberg (SVP)

Paul Federer Sarnen (FDP).

Bevor ich das Wort erteile noch ein paar Hinweise zum formellen Vorgehen: Nach Art. 49 Geschäftsordnung ist bei offenen Wahlen gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Dies bedeutet 28 Stimmen.

Wir haben mehrere Wahlvorschläge. Nach Art. 50 Abs. 3 Geschäftsordnung scheidet bei jedem Wahlgang – solange keine Bewerberin oder kein Bewerber das absolute Mehr erreicht – jene Person aus der Wahl, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los, wer aus der Wahl fällt.

Erreicht nach dem zweiten Wahlgang keine Bewerberin oder kein Bewerber das absolute Mehr, so ist nach Art. 50 Abs. 4 Geschäftsordnung die Wahl nicht zustande gekommen.

Folgendes Abstimmungsvorgehen wird angewendet:

- Erster Wahlgang: alle drei Kandidaten
- Zweiter Wahlgang: Gegenüberstellung der beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Für das Präsidium stellen sich eine Kandidatin und zwei Kandidaten zur Verfügung. Die Rechtspflegekommission hat beschlossen auf die Empfehlung einer Einer-Kandidatur zu verzichten und schlägt dem Kantonsrat die im Bericht genannten Personen für das Präsidium vor.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Gerne stelle ich Ihnen die Kandidatin der CVP für das Präsidium der Einbürgerungskommission kurz vor und empfehle Ihnen diese zur Wahl. Ich denke, die meisten von Ihnen kennen Monika Brunner, war sie doch während 16 Jahren Kantonsrätin und im Jahre 2005/2006 Kantonsratspräsidentin. Während ihrer Tätigkeit als Kantonsrätin hat Monika Brunner diverse Kommissionen präsidiert.

Monika Brunner arbeitet in Alpnach als selbständige Rechtsanwältin und Notarin. Nebenbei ist sie nach wie vor in verschiedenen Kommissionen und Gremien tätig. So präsidiert sie aktuell die kantonale Denkmalpflegekommission, die Aufsichtskommission RAV/ALK sowie die Notariatskommission.

Monika Brunner verfügt über eine breite Erfahrung in der Behördentätigkeit, in der Kommissionsarbeit und insbesondere auch in der Führung einer Kommission als Präsidentin. Sie hat aufgrund ihres juristischen Hintergrundes gute Kenntnisse über das Einbürgerungsverfahren und die entsprechenden Abläufe. Die Einbürgerungskommission wird neu aufgebaut. Gerade in dieser Aufbauphase ist es mit Sicherheit ein grosser Vorteil, wenn uns dafür jemand mit der Erfahrung von Monika Brunner zur Verfügung steht. So können die Mitglieder fundiert in die Abläufe eingeführt werden. Das entsprechende Knowhow des Präsidiums in den Abläufen und Prozessen ist aber auch darum wichtig, weil das Präsidium gemäss Art. 6 Abs. 5 der Bürgerrechtsverordnung in dringlichen Fällen vorsorgliche Massnahmen treffen muss. Wie meine Ausführungen zeigen, ist Monika Brunner mit der Kommissionsarbeit bestens vertraut und aufgrund ihres Leistungsausweises mit Sicherheit die perfekte Wahl für das Präsidium der Einbürgerungskommission.

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen daher mit grosser Überzeugung und einstimmig Monika Brunner zur Wahl als Präsidentin der Einbürgerungskommission vor.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Wir haben es von Kommissionsprecher Markus Ettlin gehört. Das Anforderungsprofil für die kantonale Einbürgerungskommission ist bei allen elf Kandidaten gegeben. Ob bei den Mitgliedern oder auch bei den Kandidaten für das Präsidium. So sind in dieser Kommission nun zwei Sarner, drei Alpnacher, drei Kernser und je ein Mitglied aus Sachseln, Giswil und Engelberg vertreten. Ich darf

Ihnen heute den Kandidaten Gerold Hurschler, ein gebürtiger Engelberger für das Präsidium vorstellen. Er ist in Engelberg aufgewachsen. Er wohnt im Klosterdorf mit seiner Familie. Mit seiner Frau Antoinette hat er zwei Töchter im Alter von 14 und 10 Jahren. Er betreibt sein eigenes Unternehmen im Bereich Bauaushub, Baumaschinen und Transport. Als langjähriger Abteilungsleiter bringt er Führungserfahrung mit. Als ehemaliger Gemeinderat, in welchem er elf Jahre mitgewirkt hat, kennt er Teamarbeit im Dienste der Allgemeinheit sehr wohl. Durch sein aktives Vereinsleben und auch als Vorstandsmitglied des Bauernverbandes liegt ihm die Bevölkerung am Herzen, welche etwas weniger im Rampenlicht steht. Er ist das einzige Mitglied der Kommission aus Engelberg. Er kommt aus der Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil im Kanton, mit knapp 26 Prozent, gefolgt von den Gemeinden Alpnach und Sarnen mit knapp 16 Prozent. Für Engelberg ist das nicht ganz unbedeutend. Da sollten die Engelberger Vertreter doch eine wichtige Stimme haben. Was unterscheidet ihn definitiv von den anderen Kandidaten für das Präsidium? Gerold Hurschler ist einer der jüngeren Generation. Nicht ganz von den ganz Jungen, aber mit seinen 44 Jahren steht er mitten im Leben, dem Berufsleben, dem Leben für die Zukunft, welches er finanziell und gesellschaftlich mitträgt. Er ist bereits und wird noch 20 Jahre im Berufsleben stehen. Er wird ein wichtiger Teil dieser Gesellschaft mittragen. Sei es in finanzieller Hinsicht mit Steuern oder mit Beiträgen in den Sozialstaat. Er und seine Kinder sind jene Generation, welche hauptsächlich verantwortlich sind für die Leute, welche jetzt eingebürgert werden. Er wird noch lange mit den Eingebürgerten zusammenleben, mit ihnen die Zukunft gestalten und zusammen Verantwortung für unser Land nehmen. Wir müssen uns nicht wundern, wenn genau jene Generation politverdrossen wird, wenn ihnen dauernd die Verantwortung verwehrt wird, weil ihnen die ältere Generation vor der Sonne steht und über die Zukunft der Jüngeren entscheidet. Da steht für dieses Präsidium nun einmal nicht die Parteizugehörigkeit im Vordergrund. Es braucht auch nicht immer überall Juristen oder altgediente Politiker oder solche, die möglichst viele Ämter haben. Es ist richtig und wichtig, dass auch kleinere Gemeinden mit einem höheren Ausländeranteil in dieser Kommission angemessen vertreten sind.

Mit Gerold Hurschler als Präsident wäre hier das Gleichgewicht sicher gegeben. Geben Sie der jüngeren Generation eine Chance. Sie ist jene, welche das finanzielle, tragende Fundament ist, welche jetzt und in Zukunft da ist. Ihnen wird viel politische und gesellschaftliche Verantwortung übergeben und ihnen werden Aufgaben aufgebrummt. Bitte geben Sie Gerold Hurschler ihre Stimme. Er kann das, er will das und er wird das Amt mit grösstem Respekt angehen. Ich danke Ihnen für die Stimme für Gerold Hurschler.

Ergebnis erster Wahlgang:

Brunner Monika, Alpnach (CVP): 30 Stimmen Hurschler Gerold, Engelberg (SVP): 15 Stimmen Federer Paul, Sarnen (FDP): 6 Stimmen

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

Mit 30 Stimmen ist Brunner Monika, Alpnach (CVP), als Präsidentin der kantonalen Einbürgerungskommission gewählt.

15.18.52/15.18.61

Wahl der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwältin, des stellvertretenden Oberstaatsanwalts auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen werden folgende Personen gewählt:

Staatsanwaltschaft: Boller Jürg, Sarnen Schöni Bernhard, Sarnen Soldati-Schnyder Eva, Rothenburg

Oberstaatsanwaltschaft/Oberjugendanwaltschaft: Dr. Omlin Esther, Sarnen

Stellvertretung Oberstaatsanwaltschaft: Schöni Bernhard, Sarnen

15.18.71

Wahl der Jugendanwältin auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen wird folgende Person gewählt:

Jugendanwaltschaft: Meuli-Lehni Roswitha, Meggen

15.18.51

Wahl eines Staatsanwalts und stellvertretenden Jugendanwalts auf vier Jahre.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. April 2018.

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Giswil (SVP): Der Regierungsrat beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Wünscht jemand das Wort zum Antrag auf Behandlung dieses Geschäftes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies ist nicht der Fall und deshalb so bestätigt. Deshalb

bitte ich die Zuhörenden und die Medienleute, den Saal zu verlassen.

Die Gäste und Medienvertreter verlassen den Saal.

Christoph Wieland, Lungern, wird als Staatsanwalt und stellvertretender Jugendstaatsanwalt gewählt.

14.18.81

Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre

Ausstand: Kantonsrat Ivo Herzog befindet sich im Ausstand (Bruder wird zur Wahl vorgeschlagen).

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Personen in die Steuerrekurskommission gewählt:

Mitglieder:

Gabriel Othmar, Sarnen (CVP)
Durrer André, Zug (SP)
Ettlin Erich, Kerns (CVP)
von Flüe Bösiger Esther, Sachseln (CVP)
Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP)

Ersatzmitglieder

Herzog Leander, Alpnach (FDP) Niederberger Toni, Engelberg (FDP) Fallegger-Burch Monika, Alpnach (SVP)

Als Präsident wird Gabriel Othmar, Sarnen (CVP) gewählt.

III. Gesetzgebung

22.18.03

Nachtrag zum Gastgewerbegesetz, 2. Lesung. Ergebnis erste Lesung vom 25. Mai 2018.

Eintretensberatung

Limacher Christian, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Es freut mich, dass ich dem neu zusammengesetzten Kantonsrat aufzeigen kann, wie effizient wir im Kantonsrat arbeiten können: «Gastgewerbegesetz, zweite Lesung, im Westen nichts Neues». Danke!

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gastgewerbegesetz zugestimmt.

22.18.04

Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) (Überprüfung Motion) 2. Lesung.

a. Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung

Ergebnis erste Lesung vom 25. Mai 2018 / Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 18. Juni 2018

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle drei Erlasse betreffen die «BiG-Motion» und können somit zusammen beraten werden.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Seit der letzten Kantonsratssitzung 24./25. Mai 2018 hat es keine Kommissionssitzung mehr gegeben. Es sind aber seitens der Redaktionskommission Änderungsanträge eingegangen. Bei der Detailberatung werden wir dazu kommen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 49

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Es ist unüblich auf die zweite Lesung noch einmal einen Antrag zu stellen. Ich bin sehr zurückhaltend und es ist auch die Meinung der SP-Fraktion, dass man diesbezüglich nicht zu oft zu diesem Mittel greifen sollte. In dieser Angelegenheit ist es aber angebracht und gerechtfertigt, den Entscheid aus der ersten Lesung noch einmal zu überdenken.

Die SP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag, den Kostenteiler von der Weiterbildung der Lehrpersonen beim geltenden Recht zu belassen. Das betrifft das Bildungsgesetz Art. 49 und 51 und bei der Lehrpersonenverordnung Art. 37. Ich äussere mich zu allen Artikeln, weil sie eine Einheit bilden.

In der ersten Lesung wurde dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung des geltenden Rechts bezüglich des Kostenteilers bei Weiterbildungen der Lehrpersonen nicht entsprochen. Wichtige Gründe sprechen dafür, in der zweiten Lesung auf diesen Entscheid zurückzukommen und beim geltenden Recht zu

bleiben. Bei der Ausarbeitung des im Jahr 2006 eingeführten Bildungsgesetzes wurde zwischen den Gemeinden und dem Kanton eine Aufgabenteilung und Kompetenzabgrenzung ausgearbeitet. Die Weiterbildung der Lehrpersonen wurde als Verbundaufgabe definiert. Mit der Verlagerung der Kosten zu den Gemeinden verletzt der Kantonsrat die damals ausgehandelten Abmachungen, und dies gegen den Willen des damaligen Verhandlungspartners. Dies obwohl die Gemeinden den in der Vernehmlassung ausgedrückten Willen gegen den neuen Kostenverteiler, respektive gegen das Abschieben der Kosten zu den Gemeinden, geäussert hatten. Bei der Einführung des Bildungsgesetzes und mit der ausgehandelten Aufgabenteilung war die Harmonisierung innerhalb des Kantons und insbesondere die Chancengerechtigkeit ein wichtiges Argument. Eines der wichtigen Instrumente hierfür war und ist das hälftige Tragen der Restkosten der Weiterbildung von Kanton und Gemeinden, um bei der Weiterbildung in allen Gemeinden eine vergleichbare Ausgangslage zu schaf-

Nach der ersten Lesung haben verschiedene Gemeinderäte erstaunt und irritiert über den Entscheid des Kantonsrats reagiert. Die Gemeinden hatten sich in der Vernehmlassung ausdrücklich und geschlossen gegen die Verlagerung dieser Kosten auf die Gemeinden ausgesprochen. Vor rund zwei Wochen erreichte ein Brief der Gemeindepräsidenten die Fraktionen, welcher ihre Situation und Haltung darstellt.

Die Einwohnergemeinden tragen das Finanzpaket mit. Sie sind jedoch nicht mit diesen zusätzlichen Belastungen einverstanden. Der Kanton muss für die Gemeinden ein verlässlicher Partner bleiben. Mit der Beibehaltung des geltenden Rechts besteht noch die Möglichkeit, auf den Entscheid der letzten Kantonsratssitzung zurückkommen.

Ich bitte Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, auf den Entscheid aus der ersten Lesung zurückzukommen und den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Auch in der CVP-Fraktion haben wir diese Thematik noch einmal besprochen. Ich kann Ihnen sagen, ein Entscheid ist uns gar nicht leicht gefallen. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte möchten nämlich, dass es auch den Gemeinden gut geht. Ist diese Mehrbelastung durch die Weiterbildungskosten jetzt für die Gemeinden verkraftbar oder überspannen wir den Bogen? Darf das Thema mit der Wirtschaft verglichen werden, wo klar der Arbeitgeber für die Weiterbildung seines Personals zuständig ist? Das waren unsere Hauptfragen, welche wir nicht einheitlich beantworten konnten. Je nach dem, ob man aus Sicht des Kantons oder der Gemeinde entscheidet. Eine deutliche Mehrheit der CVP-Fraktion ist zum

Schluss gekommen, dass die hälftige Übernahme der Weiterbildungskosten für den Kanton in Ordnung war, solange die Kantonsfinanzen im Lot waren. Doch heute wo der Kanton sparen muss wo er nur kann, ist es legitim, diese Regelung zu hinterfragen und die Verantwortlichkeit anzupassen. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion den SP-Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion hat diese Kostenverteilung auch noch einmal eingehend diskutiert. Nachdem wir in der ersten Lesung den Anträgen der Kommission gefolgt sind, welche das System belassen wollte, folgen wir jetzt in der zweiten Lesung dem Antrag der SP-Fraktion.

Weshalb? Die Kostenverteilung im Bildungsgesetz ist ein austariertes System zwischen Kanton und Gemeinden. Wenn Sie sich eine Waage vorstellen und man einfach etwas aus einer Waagschale herausnimmt und in die andere legt, ist das ganze System aus dem Lot. Für die CSP-Fraktion ist es klar, dass wir dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zustimmen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Auch wir in der FDP-Fraktion haben uns noch einmal eingehend mit dem Thema befasst. Wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir das Ergebnis der ersten Lesung unterstützen werden.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat noch einmal eingehend darüber diskutiert. Wir bleiben auch beim Ergebnis der ersten Lesung. Die Gemeindeautonomie ist vor allem bei der Schule, bzw. bei der Bildung vorhanden. Wir haben das Gefühl, auch die Weiterbildung gehört auf die Seite der Gemeinden.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Tatsächlich ist es so, wie es schon einige Male erwähnt wurde. Es handelt sich um eine finanzpolitische Vorlage. Die Fragestellung ist, wer zahlen muss. In der ersten Lesung habe ich dargelegt, weshalb der Regierungsrat diesen Vorschlag gemacht hat. Ich verzichte darauf, dies noch einmal zu wiederholen. Der Regierungsrat bittet Sie, am Resultat der ersten Lesung festzuhalten.

Windlin André, Kerns (FDP): Obwohl sie Ihnen allen bekannt sein dürfte, nutze ich die letzte Gelegenheit, um die Meinung der Gemeinden betreffend der Weiterbildungskosten kundzutun.

Verschiedene Gründe sprechen dafür, das geltende Recht beizubehalten. Es würde sich um eine reine Kostenverschiebung und um keine Ersparnis handeln. Auch wenn die Kompetenz bei den Gemeinden liegen würden, müssten die Weiterbildungsmassnahmen getroffen werden. Der Kanton Obwalden hat in letzter Zeit diverse Sparprojekte durchgeführt. Bei all diesen Projekten ist immer die Grundhaltung kommuniziert worden, dass die Massnahmen nicht zu Kostenverschiebungen und somit zu Mehrbelastungen der Gemeinden führen sollten. Bei der Finanzstrategie 2027+ hat man mit den Gemeinden zusammen konsensfähige Lösungen gefunden, insbesondere mit der Beteiligung an Zahlungen in den NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen). Leider haben schon viele vergessen, dass vor Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichsgesetz circa 2,5 Millionen Franken vom Kanton an die Gemeinden hinüber geschoben wurden, beziehungsweise der Kanton entlastet worden ist. Wenn man alles in die Waagschale wirft, würden die prognostizierten Mehreinnahmen in den Gemeinden aus der allfälligen Steuergesetzrevision die Mehrausgaben aufgrund der veränderten Aufgabenteilung kaum decken. Gesamtheitlich betrachtet haben die Gemeinden in den letzten Jahren sehr wohl gezeigt, dass sie bereit sind ihren Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen zu leisten.

Jetzt entgegen der grossmehrheitlichen Haltung aus den Vernehmlassungen und der ablehnenden Haltung der vorberatenden Kommission die Gesetzgebung zu ändern und die Weiterbildungskosten vollumfänglich an die Gemeinden zu übertragen, ist nicht fair und vor allem nicht vertrauensbildend.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 27 zu 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Weil die weiteren Änderungsanträge der SP-Fraktion mit dem abgelehnten Antrag zusammenhängen, ziehe ich jene betreffend Art. 51 des Bildungsgesetzes, sowie Art. 37 der Lehrpersonenverordnung zurück.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Bildungsgesetz zugestimmt.

23.18.03

Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) (Überprüfung Motion) 2. Lesung.

b. Nachtrag zur Volksschulverordnung.

Ergebnis erste Lesung vom 25. Mai 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle drei Erlasse betreffen die «BiG-Motion» und können somit zusammen beraten werden.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird dem Nachtrag Volksschulverordnung zugestimmt.

23.18.04

Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) (Überprüfung Motion) 2. Lesung.

c. Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung.

Ergebnis erste Lesung vom 25. Mai 2018; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 13. Juni 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle drei Erlasse betreffen die «BiG-Motion» und können somit zusammen beraten werden.

Detailberatung

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Es liegt ein Änderungsantrag der Redaktionskommission zu Art. 3a vor Ihnen. Dieser Artikel ist zusätzlich eingeflochten worden. Es geht um eine rein gesetzestechnische Sache, damit alles dort eingeordnet ist, wo es auch hingehört. Materiell hat es keine Änderung gegeben. Das ist mit dem Bildungs- und Kulturdepartement so abgesprochen worden. Ich bitte Sie Art. 3a und Art. 4 zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung zugestimmt.

IV. Verwaltungsgeschäft

32.18.06

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2017.

Bericht der IGPK vom 27. April 2017.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Referent IGPK, Alpnach (CVP): Es liegt Ihnen der Jahresbericht 2017 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) sowie der Geschäftsbericht 2017 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vor. Anlässlich der letztjährigen Berichterstattung haben wir Sie eingeladen, sich bei Fragen oder anderen Vorkommnissen zu melden, damit wir mit dem LdU die Fragen vorgängig klären und absprechen können. Aus dieser Sicht war es ein ruhiges Jahr. Es kamen keine Rückmeldungen. Es ist wichtig, dass wir emotionale Themen auf eine sachliche Ebene bringen können. Angeregte Diskussionen hat es am runden Tisch im vergangenen November gegeben. Die Vertreter der verschiedenen Organisationen und die Amtsvertretungen mit dem Kantonstierarzt konnten sich austauschen, wie zum Beispiel über die durchgeführten Kontrollen oder über die BVD-Fälle in Obwalden und Uri. Weiter hat auch die Landwirtschaftskommission die Gelegenheit wahrgenommen und im Juni in Brunnen eine Tagung durchgeführt, um die aktuelle Situation besprechen zu können. Ich denke, dass die direkten Kontakte und Gespräche viel zum gegenseitigen Verständnis führten. Es soll einleitend gesagt sein, dass es uns wichtig ist miteinander eine Lösung zu finden und nicht auf Konfrontation zu gehen. Die Grundlage der Arbeit ist das entsprechende Konkordat des Laboratoriums der Urkantone. In Art. 2 wird umschrieben, dass soweit die angewendete Gesetzgebung (Eidgenössische und Kantonale Giftgesetzgebung, Eidgenössische und Kantonale Tierseuchen-, Tierschutz- und Heilmittelgesetzgebung) dem Kantonschemiker oder dem Kantonstierarzt Aufgaben zuschreibt, diese durch das LdU umgesetzt, respektive vollzogen wird. Im Weiteren können auch verwandte Aufgaben zugeordnet werden. Der IGPK steht die Oberaufsicht über das LdU zu. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, nimmt sie Stellung über die Erfüllung des Leistungsauftrags und informiert die Parlamente der Konkordatskantone. Die IGPK wird ihrerseits über die Tätigkeiten der Aufsichtskommission informiert.

Am 27. April 2018 hat am Sitz der LdU in Brunnen eine ganztägige Kommissionssitzung stattgefunden, an welcher alle Mitglieder anwesend waren. Wir haben alle

Protokolle der Aufsichtskommission erhalten, damit wir uns einlesen und informieren konnten. Wir konnten der Präsidentin Regierungsrätin Petra Steinmann, Schwyz, Fragen stellen.

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle erläutert und alle Fragen wurden kompetent beantwortet. Die Regelungen betreffend Pensionskasse und Krankentaggeld sind ausgiebig besprochen worden, da diese im Kanton Schwyz in Bezug auf das LdU eine mögliche Position mit Budgetabweichung sein könnte. Dass die Jahresrechnung im 2017 ein Minusergebnis ausweist, wird im Bericht näher erläutert und wurde der Kommission erläutert. Die Ursache liegt hier in der ausgeführten Gebäudesanierung des LdUs, welche innerhalb des Budgets umgesetzt werden konnte. Im Bericht an die Parlamente sind die wichtigsten Themen im Jahresbericht diskutiert worden und können nachgelesen werden. Ich verzichte auf nähere Ausführungen mit einer Ausnahme: Eine Motion welche im Urner Landrat diskutiert und eingereicht wurde. Es geht darum, dass sich die landwirtschaftlichen Kreise in der Aufsichtskommission zu wenig vertreten fühlen. Die Kommission ist der Meinung, auch auf Antrag der Aufsichtskommission, dass es in der Angelegenheit der Regierungen liegt, wer sie in die Aufsichtskommission delegieren möchte. Wenn die vier Konkordatskantone niemand aus dem Landwirtschaftsdepartement auswählen, ist das ihre Entscheidung. Es gibt auch andere betroffene Kreise, welche in der Aufsichtskommission nicht vertreten sind.

Weiter gibt es aufgrund der neuen Legislatur Änderungen in der IGPK. So tritt der langjährige Präsident Josef Durrer zurück. Wir haben ihm für seine umsichtige Führung ein Dankeschön ausgesprochen. Ab 2018 gilt der neue Leistungsauftrag 2018 bis 2021. Im Jahre 2018 wird der Jahresbericht Bezug nehmen zum Leistungsauftrag.

Die IGPK stellt fest, dass die Verantwortlichkeiten des LdUs den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Sie halten sich an den gestellten Leistungsauftrag. Wir stellen fest, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und wir möchten allen den besten Dank aussprechen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Albert Ambros, Giswil (SP): Wir haben schon vom Kommissionspräsident gehört, dass man Anträge und Probleme vorgängig melden und nicht erst im Kantonsrat vorbringen soll. Ich bin anderer Ansicht. Auch der Kantonsrat soll wissen, was uns beschäftigt. Gehen wir im Bericht auf Seite 37 unter 3.2.4 Tierseuchen. Dort kann man lesen, dass im Jahr 2017 aus unerklärlichen Gründen die BVD-Fälle in den Kantonen Schwyz, Uri

und Obwalden zugenommen haben. Ich frage mich, wenn es heisst aus «unerklärlichen Gründen».

Ich kann in diesem Thema gut mitdiskutieren. Im Jahr 2017 hatten wir wieder BVD-Fälle im Kanton Obwalden. Unser Betrieb war leider auch betroffen. Wir hatten im Frühling ein betroffenes Kalb. Wir sind ein Betrieb, welcher stanzt und NAD-Proben einschickt. Das kann man freiwillig tun. Dann kam dieser Bericht zurück. Ich habe mich gefragt, wie es kommen kann, dass wir wieder BVD-Fälle in Obwalden haben. Es ist mir aufgefallen, dass wir auf der Alp, wo wir unser Vieh hatten, ein Kalb hatten, welches ein «Kümmerer» ist. Ich muss vielleicht etwas ausholen: Von BVD befallene Tiere sind «Kümmerer» mit vielleicht einem kürzeren Bein oder einem anderen Mangel. Wir hatten ein Kalb auf der Alp, welches recht auffällig war. Ich habe mit dem LdU Kontakt aufgenommen, mich nach der Ursache erkundigt und nachgefragt, weshalb BVD zu uns gekommen ist. Man hat mir geantwortet, dass man dies nicht mehr zurückverfolgen könne. Wir Landwirte müssen für eine Kontrolle die Begleitdokumente eines Tieres bis auf fünf Jahre zurück vorweisen können. So dachte ich, dass man dies dann sicher digital im LdU zurückverfolgen kann. Daraufhin wurde mir erklärt, dass keine Daten mehr vorhanden sind, da dieses Kalb gemetzget sei. Ich habe wieder gefragt, wenn man das Fleisch noch ausfindig machen könnte, ob man dieses dann noch verkaufen könne? Es hat dann geheissen, dass man dieses Kalb noch ausfindig machen könne. Man habe es bei einem bestimmten Bauern auf dem Hof geschlachtet. Dann kam der Stein ins Rollen und das Fleisch wurde kontrolliert. Das Fleisch hatte einen positiven Befund. Es hat sich herausgestellt, dass das Kalb aus Zug, also ausserkantonaler Herkunft ist, sprich ausserhalb des Kreises des LdU.

Man hätte überhaupt nichts unternommen, wenn nicht ein normaler Landwirt auf Information bestanden hätte. Nun schreibt man im Jahresbericht: «Aus noch nicht erklärbaren Gründen». Daher ist für mich dieser Geschäftsbericht nicht glaubwürdig.

Weiter heisst es im Bericht, dass man im Kanton Uri noch mehr solche Fälle hatte. Dort heisst es auch: «Die Ursache des BVD-Geschehens wurde noch nicht gefunden. Da frage ich mich schon, was das LdU macht. Andererseits wird ein Landwirt kontrolliert, wenn er durchschnittlich 12 Kälber im Jahr metzgen lässt. Es wird eine Lebendigschau gemacht und das Fleisch wird noch kontrolliert. Der Kontrolleur kommt ins Haus und schaut, ob alle meine Rinder eine Ohrmarke tragen oder ob der Tierbestand in Ordnung ist. Wenn ein Tierarzt eine Lebendigschau alle Monate von meinen Tieren auf dem Betrieb macht, sieht er indirekt auch in den Stall, ob dieser in Ordnung ist oder nicht. Mein Gefühl sagt, dass sich hier Kosten sparen liessen.

Ich beantrage den Geschäftsbericht nicht zu genehmigen. Beim erwähnten Fall «Giswil» ist es ganz klar, woher dieser Fall seinen Ursprung nahm und man kann nicht einfach schreiben «aus unerklärlichen Gründen».

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich habe mir vorgenommen jedes Mal, wenn seitens Tierproduzenten etwas gejammert wird, mich als Konsument beim Jahresbericht des Labors der Urkantone (LdU) zu melden. Ich sage jedes Mal dasselbe: Sind wir froh, dass diese Untersuchungen durchgeführt werden und die Sachen, welche bei uns auf den Tisch kommen in Ordnung sind. Ich bin sehr froh, wird dies getestet und auch bemerkt. Ich verweise auf Seite 19, 21 Prozent der Proben bei gekochtem Fleischerzeugnissen waren zu beanstanden - und ich bin grosser Freund des Fleischkäses. Da muss uns doch zu denken geben. Bei den genussfertigen Lebensmitteln musste ich lesen, dass ich die Spätzli (oder Knöpfli) selber machen muss, weil 34 Prozent der Proben beanstandet wurden. Das LdU leistet uns wichtige Dienste, beziehungsweise Sicherheit für was auf den Tisch kommt. Diese Sicherheit muss gleichermassen im Interesse der Produzenten der Konsumenten sein.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Den Geschäftsbericht 2017 sollen wir genehmigen. Es lief Vieles Labor- und auch im Veterinärbereich. Vieles wurde gut gemacht. Doch ist auch im Jahr 2017 wieder etwas so gelaufen, wie es nicht hätte sein sollen. Der Veterinärdienst des LdU hat zwei Kernaufgaben. Eine Kernaufgabe ist der Tierschutz, das Tierwohl an sich in allen Betrieben und auch bei Privaten im Griff zu haben. Ganz eine wichtige Aufgabe ist die Tierseuchenbekämpfung. Wenn ein einzelnes Tier auf einem Betrieb krank ist, betrifft es den Betriebsleiter und den Bestandestierarzt. Wenn es sich um eine Krankheit handelt mit Seuchengefahr, die zu einem Flächenbrand werden kann, ist es ganz klar eine Kernaufgabe des LdUs, des Veterinärdienstes.

Auf dieser Alp im Kanton Uri hat man falsch getestet. Man hat zu spät reagiert. Das scheint mir unüblich für das LdU, denn sonst sind sie sehr schnell, wenn Sie etwas verfügen müssen. Als Beispiel nenne ich einen Kessel Wasser, welcher bei einem Kalb im Iglu gefehlt hat. Auf der Alp im Kanton Uri war das LdU nicht schnell genug. Die mangelnde Fehlerkultur, von welcher oft im humanmedizinischen Bereich gesprochen wird, haben wir auch im Veterinärdienst. Der Chef des Veterinärdienstes des LdUs hat sämtliche Fehler abgestritten. Es liege nicht an ihnen. Er lässt ausser Acht, dass er die Zeit verpasst hatte. Die Tiere kamen von der Alp und diese Tiere trugen die Krankheit weiter. Das hat Ambros Albert am Beispiel seines Betriebes erzählt. Es wird immer noch darüber gestritten. Wenn man die Chronolo-

gie der Ereignisse anschaut, können Fehler nicht abgestritten werden. Daher ist es richtig, den Geschäftsbericht nicht zu genehmigen. Ich werde bei dieser Nicht-Genehmigung mitmachen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich auf das Votum von Kantonsrat Walter Wyrsch zurückkommen. Ich bin sicher auch mit ihm einverstanden, wenn der Lebensmittelkontrolleur den Spinat mitnimmt und diesen auf Nitrat testet. Sodann bin ich froh, wenn er diese Kontrolle macht. Es geht mir bei meinem Fall einfach um die Pflicht, was getestet hätte werden müssen. Kantonsrat Marcel Jöri hat vorhin erklärt, dass am runden Tisch diskutiert worden sei. Dabei habe ich den Vorschlag gemacht, dass sämtliche Tiere, welche ausserkantonal auf die Obwaldner Alpen kommen, getestet werden müssen. Die Antwort war, dass der Landwirt dies freiwillig machen kann. Hingegen fragt man uns nicht, ob die Ohrmarke kontrolliert werden müsse. Das LdU kommt und kontrolliert, freiwillig ist die Kontrolle nicht. Aber da, wo sie etwas unternehmen müssten, kommt das LdU nicht.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Da wir einige neue Kantonsratsmitglieder bei uns haben und diese die ganze Thematik nicht ausführlich kennen, möchte ich etwas weiter ausholen. Das LdU ist eine Vollzugsbehörde. Wir diskutieren über einen Aufgabenbereich des LdUs. Diskutieren wir, wenn ich zum Arzt gehe und ich eine falsche Diagnose erhalte? Diskutieren wir auch, wenn ein Polizist etwas nicht genau macht oder wenn es um die Verkehrskontrolle, um Verkehrssicherheit geht? Das sind Sachen, welche das LdU wahrnehmen muss. Eine Diagnostik hat ein gewisses Fehlerrisiko oder Unschärfe. Und das ist mir nun wichtig: Am runden Tisch oder auch in der Landwirtschaftskommission ist Kantonsrat Ambros Albert mit dabei gewesen. Diese Themen wurden dort ausgiebig behandelt. Diese Kreise sind genau informiert. Ich bitte um Verständnis. Der Vollzugsbehörde LdU attestieren wir die nötige Kompetenz und Erfahrung.

Ich bitte Sie den vorliegenden Jahresbericht 2017 zu genehmigen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Jahresbericht des Labors der Urkantone (LdU) ist sehr aufschlussreich. Wenn ich das Zahlenmaterial studiere, dann gibt es ein paar Fragezeichen. Ich helfe Ihnen auf die Sprünge. Schauen Sie auf Seite 39, wie viele Fleischkontrollen bei der Anzahl geschlachteter Tiere gemacht wurden. Auf der gleichen Seite, wie viele Untersuche bei den Schweinen gemacht wurden: 65 106, im Vorjahr 65 106. Da habe ich einige Fragezeigen. Bei der Fleischkontrolle Anzahl geschlachtete Tiere dasselbe: 112 707 und praktisch auf die Kontrolle genau gleich

viel Vorjahr. Man macht wahrscheinlich «Dienst nach Vorschrift», wenn ich dieses Zahlenmaterial anschaue, ausser wenn das Badewasser mit Sonnencrème und Badehose kontrolliert wird. Dort hat man ein deutliches Kontrollpotenzial entdeckt. Nämlich 830 Proben im Berichtsjahr (Vorjahr 514, Seite 20). Also ist wahrscheinlich anzunehmen, dass das LdU und die Probenehmer lieber in den Badeanstalten Wasser kontrollieren, als die anderen Aufgaben erledigen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 34 zu 10 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2017 Kenntnis genommen.

V. Parlamentarische Vorstösse

52.18.02

Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und im Wald.

Eingereicht am 26. April 2018 durch Kantonsrat Albert Ambros, Giswil und 26 Mitunterzeichnende.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Es hat mich gefreut, dass unsere Meinung teilt, die Situation erkannt hat und gewillt ist, die Motion zu überweisen. Ich habe heute Morgen zu Regierungsrat Josef Hess gesagt, dass wir heute zusammenarbeiten müssen und ich hoffe, dass er das auch einhalten wird.

Kurz zur Entwicklung des Hirschbestands in Obwalden. Die Hirsche wurden um 1970 mit dem Luchs zusammen in Obwalden wieder eingesetzt. Vorher waren die Hirsche ausgestorben. Am Anfang hatte man von der Landwirtschaft her mehr Angst vor dem Luchs. Zum Hirsch hat man sich keine Gedanken gemacht. Die Hirsche haben sich vermehrt und in den 70er Jahren hat man Schäden im Wald an den jungen Bäumen entdeckt. Ich war damals Wuhrmeister. Wir hatten um 1960 Schutzwald angepflanzt. Als der Schutzwald dann etwa 20 Jahre alt war, ging es darum diesen auszulichten. Dann wurde festgestellt, dass die Hirsche damals die Bäume angefressen und die Rinde beschädigt hatten. Diese Bäume sind dann eingegangen. Damals musste man Massnahmen ergreifen, indem man die Bäume geschützt hat. In der Landwirtschaft hat man damals noch nicht viel bemerkt, ausser, dass das Rotwild im Herbst das Obst unter den Bäumen holte. Das war noch nicht so tragisch. In den 90er Jahren hat es angefangen mit etwa 200 bis 300 Hirschen in Giswil. 2008 hat man eine Zählung durchgeführt, an welcher 374 Tiere gezählt wurden in Obwalden. Dannzumal wurden schon einige Schäden angerichtet. Diese Schäden sind so entstanden: Im Winterguartier kommen die Hirsche in tiefere Lagen ins Tal und fressen das noch vorhandene Gras. Durch diese Hirsche entstehen Trittschäden. Seither ist es noch schlimmer geworden. Man meinte man hätte etwas gemacht, man hat jedoch nicht viel davon gespürt. Im Jahre 2018 hat man 866 Hirsche in Obwalden gezählt. Sie können sich vorstellen, 866 Hirsche, welche jeden Tag auf den Berg gehen und am Abend wieder ins Tal kommen. Diese Hirsche kommen nicht mit einem sanften Schritt, sondern sie hinterlassen Spuren. Etliche Landwirte sind zu mir gekommen. Wir haben Kontakt mit dem Amtsleiter Roland Christen und dem Jagdverwalter Cyrill Kesseli vom Amt für Wald und Landschaft aufgenommen. Ich beantragte eine Begehung zu machen. Roland Christen hat sich Zeit genommen. Wir haben in Giswil, Kleinteil eine Flurbegehung gemacht. Vom Landwirtschaftsamt kam Tony Aufdermauer mit. Auf der Begehung haben wir die Schäden entdeckt. Auf ganzen Hängen war die Erde durch die Hirsche auf rund 20 cm Tiefe aufgelockert. Die Landwirte bildeten eine Selbsthilfegruppe. Wir fragten beim Landwirtschaftsamt nach, ob sie eine Bestandesaufnahme machen würden. Es wurde eine Karte erstellt. Schätzungen vielen auf Fr. 80 000.-Fr. 100 000.- aus. Es wurden Stundenlöhne angenommen, welche die Landwirte selber verdienen. Sie wissen ja, welchen Lohn ein Landwirt hat. Sie können sich ausrechnen, wenn dieser Aufwand an Dritte vergeben würde, käme der Schaden auf einen viel höheren Betrag. Wir haben einen Infoabend im Giswiler Grossteil organisiert. Wir haben dies dem Bauernverband übergeben. Der Jagdverwalter und der Amtsleiter haben aufgezeigt, welche Schäden entstanden sind. Man führte an diesem Abend harte Diskussionen. Leider konnte ich nicht dabei sein, weil wir Fraktionssitzung hatten. Ich habe daraufhin eine Motion gestartet und verlangt, dass das Departement oder die Jagdverwaltung alle Hebel in Bewegung setzt, dass diese Schäden vermindert werden und zugleich die Art. 35 und 37 im Jagdverordnungsgesetz umgesetzt werden. Art. 35 und 37 sagen ganz klar, dass die Schäden, welche durch Wildtiere verursacht werden, der Landwirtschaft oder den Waldbesitzern entschädigt werden müssen.

Ich habe mir sagen lassen, dass eine ganze Generation an Schutzwald von Weisstannen vernichtet worden ist. Schutzwald sollte eigentlich wachsen. Das wird sicher noch nachhaltige Folgen haben. Im Namen der betroffenen Landwirte empfehle ich Ihnen die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat Mittel zum Eingreifen hat. Wir fordern, dass Art. 35 und 37 Jagdverordnungsgesetz angewendet werden. Wenn die Motion überwiesen wird, gibt man dem Regierungsrat den Auftrag, die Ursachen dieser Schäden zu vermindern. Ich empfehle Ihnen diese Motion zu überweisen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Bezüglich der Schilderung der Ausgangslage kann ich nur bestätigen, was der Urheber und Erstunterzeichner dieser Motion erwähnt hat. Wir haben tatsächlich, seit diesem Jahrtausend und vorher schon, dramatische Zunahmen der Bestandeszahlen. Kantonsrat Ambros Albert hat diese Zahlen angesprochen. Diese stammen aus unserer alljährlichen Rotwildzählung. Im Winter haben wir relativ viele Tiere aus den umgebenen Kantonen wie Luzern, welche hier unseren Wintereinstand haben und dann wieder davonziehen. Das macht es etwas anspruchsvoller. Im Jahr 2018 hatten wir eine spezielle Situation: In den oberen Lagen hatten wir viel Schnee, das Wild kam dadurch in untere Lagen. Wir hatten relativ kalte und nasse Verhältnisse. Jene Tiere, welche in den tiefen Lagen unterwegs waren, haben dementsprechend auch grössere Schäden angerichtet. Das wissen jene, welche Viehwirtschaft betreiben auch. Wenn es nass ist, gibt es grössere Schäden. Wir setzen die Äusserungen von Kantonsrat Ambros Albert keineswegs in Zweifel. Wir haben diese Schäden auch gesehen. Sie sind sichtbar und gravierend.

Die Motion verlangt Wildschadenverhütungs- und auch Entschädigungsmassnahmen. Wir haben dies geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es keine rechtlichen Anpassungen braucht, wie man aus dem Votum von Kantonsrat Ambros Albert entnehmen könnte. Diese Motion hat uns geholfen noch einmal zu prüfen, was man alles für die Wildschadenverhütung unternehmen kann. Diese kann man noch intensivieren. Wir haben einige Massnahmen in die Wege geleitet, wie die Erhöhung der Abschusszahlen. 2017 hatten wir 185 Rotwild-Tiere zum Abschuss freigegeben. 2018 werden 260 Rotwild-Tiere zum Abschuss freigegeben. Ich wünsche allen Jägern «Weidmannsheil», sodass sie tatsächlich so viele Tiere zu Boden bringen. Es ist natürlich nicht zielführend, wenn man diese frei gibt und die Jagd dann nicht entsprechend erfolgreich ist. Wir haben auch probiert die Bestimmungen für die Regulationsjagd anzupassen. Es sind ergänzende Abschüsse durch die Wildhut geplant. Wir haben uns überlegt beim UVEK ein Gesuch um Verkürzung der Schonzeit für das Rotwild zu stellen. Wir sind wirklich daran, auf der Jagdplanungseite alles Mögliche zu unternehmen und wirklich höhere Abschüsse herbeizuführen, um die Schäden zu vermindern. Das soll uns langfristig zum Ziel führen und den Bauern ihre Anliegen abdecken. Es kann nicht sein, dass wir in Zeiten der Finanzstrategie ein Zehnfaches oder Zwanzigfaches an Entschädigungen zahlen, weil wir zu hohe Wildbestände haben. Wir wollen lieber probieren diese Schäden zu vermeiden. Was die Entschädigung anbelangt, wie Kantonsrat Ambros Albert erwähnt hat, haben wir die Rechtsgrundlagen und werden diese auch anwenden. Wir sind uns bewusst, dass wir im Jahr 2018 mehr auszahlen werden als budgetiert. Bei der Bemessung haben wir uns an die Richtlinien des Schweizerischen Bauernverbands gehalten. Wir werden auch für die Zukunft eine «Betriebsanleitung» schaffen, um diese Schäden noch effizienter und transparenter abzuhandeln, als in den Folgejahren. Das sind im Wesentlichen die Massnahmen, welche wir angedacht haben. Da können Sie sich darauf verlassen, diese werden wir umsetzen. Der Regierungsrat kann dem Antrag des Urhebers folgen und beantragt, die Motion zu überweisen.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Aus betroffener Landwirt aus Giswil habe ich mich intensiv mit den Wildschäden auseinander gesetzt. Die Situation im Winter 2017/2018 ist für die Giswiler Landwirtschaft und die Waldbesitzer nicht mehr tragbar. Kaum sind die Schäden vom vorletzten Winter einigermassen behoben, gibt es im letzten Winter noch grössere Schäden. Nur für eine Hektare zu übersähen, kostet der Grassamen Fr. 200.- bis Fr. 300.-. Ob die Übersaat wächst, ist die andere Frage. In diesem Jahr konnte es nicht wachsen, wegen der trockenen Witterung. Dieser Betrag beinhaltet keine Hand- und auch keine Maschinenarbeit. Auch der Ertragsausfall ist nicht zu unterschätzen. Futter zu kaufen ist teuer und in bestimmten Fällen verstösst dies gegen landwirtschaftliche Vorschriften. Wenn Mitarbeiter der Jagdverwaltung die Schäden herunterspielen oder gegenüber der rechtmässigen Entschädigung sagen, sie können diese aufgrund fehlender Budgetierung nicht auszahlen, fühlen sich die Landwirte weder ernst genommen, noch in einem Rechtsstaat lebend. Um die Schäden an Wald und Landwirtschaft zu reduzieren und auch die künftigen Kosten im Kanton tief zu halten, muss der Rotwildbestand dringend schnell und massiv gesenkt werden. Ich bitte Sie diese Motion zu überwei-

Schlussabstimmung: Mit 51 ohne Gegenstimme wird die Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und im Wald zugestimmt.

54.18.05

Interpellation betreffend Stand der überwiesenen Motion der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

Eingereicht von den Kantonsräten Jöri Marcel, Alpnach, Markus Ettlin, Kerns, und 25 Mitunterzeichnende.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wie in der Vorbemerkung erwähnt, ist diese Motion am 26. Januar 2017 überwiesen worden, dies auch mit der Empfehlung des Regierungsrats. Es ist auch die Regel, dass innert zwei Jahren eine Motion bearbeitet und dem Parlament unterbereitet wird. Es ist auch schon früher erwähnt worden, dass eine Einführung, respektive Änderung der Beitragssätze aus verschiedenen Gründen auf Jahresbeginn erfolgen sollte.

Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass im Bundesparlament über eine mögliche Anpassung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen diskutiert wird und es daher nicht grossen Sinn machen würde, diese Motion zu bearbeiten. Diesem Argument kann man soweit folgen, wenn die Bearbeitung der Motion mit einem grossen Zeitaufwand verbunden wäre, was aus unserer Einschätzung jedoch kaum der Fall ist. Im Weiteren ist noch lange nicht sicher, was im Bundesparlament entschieden und ob eine Anpassung dieses Bundesgesetzes überhaupt erfolgen wird. Aus diesen Überlegungen kann dieses Argument nur bedingt gelten. Wir würden es doch sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat den Auftrag aus dem Parlament diesem Argument voranstellen würde und eine Vorlage entsprechend der Motion noch in diesem Herbst vorlegen würde.

Die Antwort zur Frage über die nachvollziehbaren Begründungen der finanziellen Entwicklung der Familienausgleichskasse Obwalden kann wohl kaum jemanden richtig zufrieden stellen. Die Prognosen werden als sehr schwierig eingestuft. So wäre es doch umso wichtiger, dass entsprechende Instrumente geschaffen werden, um diese Entwicklung etwas genauer prognostizieren zu können. Über dieses Thema werden wir uns sicher noch unterhalten. Damit bei einer Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen sachlich und fundiert entschieden werden kann, wird über die zu erwartende Entwicklung der Familienausgleichskasse Obwalden eine verbindliche Prognose notwendig sein.

Da erübrigt sich ein Kommentar unter 3.3. Bei einer Feststellung einer drastischen Verschlechterung des Reservefonds, ist es sicher zu spät.

Im Namen aller Familien und Jugendlichen, die Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen haben, wird wie erwähnt in diesem Herbst eine Vorlage im Parlament erwartet.

Nach Rücksprache mit der CSP-Fraktion, die ja eine ähnlich lautende Motion eingereicht hat, wird auf eine Diskussion verzichtet.

54.18.06

Interpellation betreffend Verteilung / Staffelung der Ferienzeiten, um Wintersportgebiete besser zu entlasten und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Wir möchten dem Regierungsrat recht herzlich für die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen danken. Wie bereits in der Obwaldner Zeitung zu lesen war, haben uns die Antworten nicht sehr überrascht. Es hat uns aber gefreut, dass der Regierungsrat in der Antwort erwähnt hat, dass der Kanton Obwalden weiterhin bestrebt ist, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter anderem auch für den Tourismus zu verbessern. Wir werden dies gerne beobachten und darauf Einfluss nehmen.

Neueingänge

52.18.03

Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrätin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg, und 30 Mitunterzeichnende

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Verabschiedung von Regierungsrat Niklaus Bleiker:

Nach drei vollständigen Amtsperioden als Regierungsrat und nach mehr als 100 Kantonsratssitzungen hat unser Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker heute zum letzten Mal offiziell auf seinem Stuhl im Kantonsratssaal Platz genommen. Wir verabschieden eine gehörige Portion Politikerfahrung. Am 4. April 2004 ist der damalige 51-jährige Bankleiter aus Alpnach in den Regierungsrat gewählt worden. Er hat das Volkswirtschaftsdepartement übernommen und während 14 Jahren umsichtig gelenkt. Drei Mal ist Niklaus Bleiker an der Urne problemlos wiedergewählt worden. Ein Vertrauensbeweis von der Bevölkerung für seine politische Arbeit. Die Amtszeit von Niklaus Bleiker deckt sich mit einer Wandlungsphase in unserem Kanton. In seiner Funktion als Volkswirtschaftsdirektor, aber auch als Mitglied vom Regierungsratsgremium, hat Niklaus Bleiker den Veränderungsprozess mitgeprägt. Interne Organisationsprojekte, zum Beispiel wirkungsorientierte Verwaltungsführung Obwalden oder generell alle Aufgabenprüfungen, haben die Struktur der Obwaldner Verwaltung verändert. Mit der Strategieplanung 2012+, mit der Steuerstrategie, mit dem Raumordnungskonzept, mit neuem kantonalen Richtplan sowie mit erneuertem Kantonsmarketing, was auch die Aussenwahrnehmung unseres Kantons massgeblich positiv verändert hat.

Der CVP-Politiker Niklaus Bleiker darf als eine treibende Kraft vom markanten Umbruch bezeichnet werden. Herausstreichen möchte ich ein Element von der neuen Strategie: das neue Kantonsmarketing. Zusammen mit seinem Departement hat er die Ablösung der Wirtschaftsförderung durch die Standortpromotion Obwalden im Jahr 2006 vollzogen. In das gleiche Jahr geht die Gründung des Vereins vom Mikropark Pilatus zurück. Beide Geschäfte sind Belege für eine der grossen Qualitäten von Niklaus Bleiker. Er ist ein ausgezeichneter Netzwerker und verfügt über beste Kontakte in der Politik und in der Wirtschaft. Es ist sicher auch ein Verdienst von Niklaus Bleiker, das wichtige Obwaldner Unternehmen wie Leister oder Maxon gegenwärtig in ihre Standorte investieren und ausbauen. Auch im Bereich Tourismus, Öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft hat Niklaus Bleiker Pflöcke eingeschlagen. 2012 hat der Kantonsrat dem neuen Tourismusgesetz zugestimmt. Im gleichen Jahr ist die Obwalden Tourismus AG gegründet worden und sorgt seither für die touristische Vermarktung des Sarneraatals. Dazu zählt auch die Erhebung der neuen Tourismusabgabe. Sie hat in der Anfangsphase für Juristenfutter gesorgt, ist aber inzwischen etabliert. Ein Meilenstein im Bereich Öffentlicher Verkehr ist die Beschaffung des neuen Rollmaterials für die Zentralbahn im Jahr 2013 und 2014. Als Verkehrsdirektor hat Niklaus Bleiker einen rechten Anteil daran, dass die Passagierzahlen auf dem Streckennetz der Zentralbahn in Obwalden im Fünfjahresvergleich um 32 Prozent angestiegen sind. Die Abgeltung trotz dem Angebotsausbau ist lediglich um zwei Prozent gestiegen. Im Bereich Landwirtschaft schliesslich, hat sich der Landwirtschaftsdirektor mit grosser Energie für eine regional verträgliche Umsetzung der Agrarpolitik des Bundes eingesetzt. Eine weitere besondere Qualität von Niklaus Bleiker hat sich auch im Kantonsratssaal gezeigt. Der Volkswirtschaftsdirektor verfügt über eine fundierte Dossierkenntnis. Sein Interesse, sein Wissen hat sich nie auf den eigenen Garten beschränkt. Er hat sich immer wieder aktiv bei Themen ausserhalb vom Volkswirtschaftsbereich eingebracht. Dossiersicherheit ist ihm allerdings nicht in den Schoss gefallen. Er hat sie sich mit grosser Disziplin erarbeitet. Niklaus Bleiker ist ein Chrampfer. Die Energie für sein Amt hat sich Niklaus Bleiker auch im Sport geholt. Häufig ist er bereits bei Sonnenaufgang irgendwo auf Alpnacher Gemeindegebiet unterwegs gewesen. Im Winter hat man ihn regelmässig auf den Skipisten im Kanton Obwalden angetroffen. Dass er bei jeder Gelegenheit auf die Vorzüge der Obwaldner Landschaft hingewiesen hat, ist ein weiterer Beleg dafür, dass er mit Leib und Seele Tourismusdirektor war. Man darf hier auch sagen, Niklaus Bleiker ist als ursprünglicher Ostschweizer mittlerweile auch mit Leib und Seele Obwaldner.

In den Amtsjahren 2008/2009, 2011/2012 und schliesslich 2015/2016 hat Niklaus Bleiker den Kanton Obwalden als Landammann nach Aussen repräsentiert. Als Botschafter hat er die Interessen des Kantons in zahlreichen Gremien vertreten. Beispielsweise als ständiges Mitglied in der Konferenz der Kantonsregierungen oder in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Der Zusammenhalt der Region war Niklaus Bleiker ein wichtiges Thema. So hat er beispielsweise die Zentralschweizer Regierungskonferenz im Jahr 2008/2009 als Präsident durch turbulente Zeiten geführt. Schliesslich hat der den Kanton Obwalden in mehreren Verwaltungsräten vertreten. Im Namen des Kantonsrats danke ich dem Landstatthalter Niklaus Bleiker für sein Wirken im Dienst der Öffentlichkeit, insbesondere für die herausforderungsreiche 14-jährige Regierungsratsarbeit. Wir wünschen ihm weiterhin alles Gute, viel Gesundheit, grosses Glück und Wohlergehen. (Applaus)

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Recht herzlichen Dank für den Applaus und die sehr netten Worte. Ich benutze gerne die Gelegenheit, obwohl es schon Mittagszeit ist, noch ein paar kurze Worte an Sie zu richten, obwohl es mit grösster Wahrscheinlichkeit das letzte Mal ist, dass ich in diesem Saal sprechen werde. Passen Sie aber auf: Ich war noch nie Kantonsrat! Ich habe in den letzten 14 Jahren ein spannendes, anspruchsvolles und ein sehr interessantes Amt als Regierungsrat ausüben dürfen. Ich weiss das sehr grosse Privileg zu schätzen. Ich bin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ausserordentlich dankbar, dass ich diese Chance erhalten habe. Ich kann Ihnen versichern, ich habe das Amt mit voller Motivation und jeden Tag sehr gerne ausgeübt. Auch wenn ich immer Vorsteher desselben Departements war, war es immer spannend. Ich kam fast jeden Tag in den letzten 14 Jahren gerne zur Arbeit. Zusammenfassend: Es ist wirklich ein Traumjob. Aber jetzt ist die Zeit gekommen. Niemand wird jünger, was ich mir sehr wohl bewusst bin. Ich habe mit viel Freude mein Amt ausgeführt, im Besonderen auch die Kommissions- und Kantonsratssitzungen geliebt und noch viel mehr werde ich die spannenden und langen Fraktionssitzungen vermissen. Genauso freue ich mich auf das, was kommen wird. Nämlich selber einteilen, selber bestimmen und selber etwas machen können. Das Volkswirtschaftsdepartement war jenes Departement, welches nicht sehr viele Kantonsratsgeschäfte hatte. Meine Arbeit war eher nach Aussen geprägt. In diesem Sinne gab es nicht viele Geschäfte, welche vom Kantonsrat behandelt werden mussten. Wenn es einmal der Fall war, hat es mein Departement immer geschafft, das Plenum in diesem Saal zu überzeugen, was wir vorgeschlagen haben. Ich sage ausdrücklich: das Departement hat es geschafft, weil es nur deshalb gelungen ist. Ein Regierungsrat kann das Geschäft im Kantonsrat nur vertreten, aber vorbereiten müssen es die Mitarbeitenden des Departements. Deshalb sind schlussendlich diese Leute «Schuld», dass unsere Geschäfte genehmigt wurden. Ich danke allen Mitarbeitenden ganz recht herzlich für ihre Unterstützung, für den Rückhalt und für die Nachsicht, welche ich erhalten habe, obwohl ich mich wahrscheinlich viel zu viel in das Operative eingemischt habe.

Gewaltentrennung ist in unserer Demokratie ein elementares Wesensmerkmal. Ich habe es gesagt, ich habe die Politik in meiner Karriere, sei es als Gemeinderat, als Gemeindepräsident oder als Regierungsrat, immer nur von einer Seite her gesehen, nämlich aus jener der Exekutive. Ich habe deshalb eine etwas eingeschränkte Sichtweise. In diesem Saal habe ich nur immer gegen die Türe geschaut und nie gegen das Fenster. Trotz dieser sehr eingeschränkten Sichtweise meine ich festgestellt zu haben, dass die Rollenverteilung vielleicht speziell in den letzten Jahren einmal strapaziert wurde. Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Sie Politik für den Kanton Obwalden machen, sich auch ausschliesslich für das einsetzen, wofür Ihnen das Volk das Vertrauen ausgesprochen und auch die entsprechenden Aufgaben übertragen hat. Als Kantonsrat, Legislative, die gesetzgebende Behörde - als Regierungsrat, Exekutive, die operative Behörde.

Ich danke Ihnen noch einmal recht herzlich für Ihre Unterstützung, wünsche Ihnen, sei es im Privaten, Politischen oder im Beruflichen und auch unserem Kanton Obwalden nur das Beste. Es hat mir «usinnig» Spass gemacht und ich habe keine bleibenden Schäden. Haben Sie es gut zusammen! (Applaus)

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Wir kommen zur Verabschiedung von Regierungsrat Franz Enderli. Seit 1999 ist Franz Enderli in diesem Saal aktiv. Die ersten 10 Jahre als Kantonsrat und 2007/2008 sass er sogar auf meinem Stuhl als Kantonsratspräsident. Seit 2009 sitzt Franz Enderli eine Reihe weiter vorne. Heute sitzt er zum letzten Mal hier. Am 1. Juli 2009 hat der damals 55-jährige die Führung des Bildungs- und Kulturdepartement übernommen. Er hat damit eine Tradition fortgesetzt. Bildung, Sport und Kultur sind in Obwalden seit Jahrzehnten fest in Händen der CSP-Fraktion. Das wird auch nach der Ära von Franz Enderli mit Christian Schäli der Fall sein. In 19 Jahren Politik auf Stufe Kanton kommt einiges zusammen. 2017 war sicher ein Schlüsseljahr in der politischen Karriere von Franz Enderli. Er war 2016/2017 Landammann. Sein Amtsjahr stand ganz im Zeichen des Gedenkens an Niklaus von Flüe. Der Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe mit Franz Enderli als Präsident hat mehr als 200 Projekte begleitet. In Erinnerung bleiben beispielsweise der Staatsakt auf dem Landenberg, die Gedenktage in Sachseln und in Flüeli Ranft, das Visionsgedenkspiel oder die ausserkantonalen Schulbesuche von Obwaldner Jugendlichen. Franz Enderli hat die Kernbotschaft «Mehr Ranft» weit über die Kantonsgrenze hinausgetragen. Die Resonanz war unglaublich gross und positiv. Es gelang ihm das Leben und Wirken von Bruder Klaus in Erinnerung zu rufen. Davon hat der ganze Kanton profitiert. Ebenfalls im Jahr 2017 hat die Obwaldner Stimmbevölkerung den Nachtrag zum Bildungsgesetz abgelehnt. Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrats wollten damit eine Angebotslücke in den familienergänzenden Strukturen beseitigen. Die Gemeinden hätten mit dem Nachtrag verpflichtet werden sollen, bei ausgewiesenem Bedarf schulergänzende Tagesstrukturen ab dem Kindergartenalter anzubieten. Franz Enderli hat den demokratischen Entscheid ohne Wenn und Aber akzeptiert. Schliesslich hat der Regierungsrat auch im Jahr 2017 den Lehrplan 21 in Kraft gesetzt. Als Mitglied in der Steuergruppe hat unser Bildungsdirektor aktiv mitgewirkt.

Eine der grossen Stärken von Franz Enderli ist sein rhetorisches Geschick. Die Obwaldnerinnen und Obwaldner hören ihm gerne zu. Wahrscheinlich ist ihm seine theologische Bildung zugute gekommen. Franz Enderli ist aber nicht nur ein guter Redner, er ist auch ein sehr guter Zuhörer und geht auf Anliegen seiner Gesprächspartner ein. Diese Eigenschaften haben ihm immer wieder geholfen Lösungen zu finden. Als Beispiele dafür können die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Sportförderung und das Kulturgesetz genannt werden. In einem Rückblick auf die politische Tätigkeit von Franz Enderli darf die Berufsbildung nicht fehlen. Der Kanton Obwalden leistet, auch dank Franz Enderli und seinen Mitarbeitenden ausgezeichnete Arbeit. Seit 1999 haben sich 14 junge Obwaldner Berufsleute für die Berufsweltmeisterschaft qualifiziert und dabei insgesamt 10 Medaillen geholt. Dies wird in der Öffentlichkeit nicht so prominent wahrgenommen. Der Kanton Obwalden weist im schweizweiten Vergleich die niedrigsten Nettokosten für ein Lehrverhältnis in der beruflichen Grundbildung auf. Das ist doch bemerkenswert.

In einem Interview anlässlich seiner Rücktrittsankündigung hat Franz Enderli gesagt, dass es sich auf ein nicht so intensiv getaktetes Leben freue. Er nehme sich das Leitmotiv vom Jubiläumsjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe zu Herzen und gönne sich «Mehr Ranft».

Im Namen des Kantonsrats danke ich Regierungsrat Franz Enderli für sein Wirken im Dienst der Öffentlichkeit, insbesondere für die herausforderungsreiche neunjährige Regierungsarbeit. Wir wünschen Franz Enderli weiterhin alles Gute, viel Gesundheit, grosses Glück und Wohlergehen. (Applaus)

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): «Keiner kann Alles und niemand kann Nichts»: Das gilt auch für das Gremium, bei dem ich nun neun Jahre dabei war, den Regierungsrat. Während dieser neun Jahre durfte ich mich in dieses Gremium einbringen. Ich betrachte es ebenfalls als grosses Privileg, dass ich dies durfte und bin dafür einfach nur dankbar. Ich war sehr gerne Regierungsrat, noch lieber war ich Bildungs- und Kulturdirektor. Während zehn Jahren durfte ich im Kantonsrat auf verschiedenen Sitzen politisieren. Auch dafür bin ich sehr dankbar. Ich habe sehr viel gelernt und es hat mein Leben geprägt.

Ein Vorstoss von mir ist immer noch hängig, das wissen Sie. Der Vorstoss betreffend eines Amtsenthebungsverfahrens für Regierungsräte. Ich bin froh, dass dieser für mich nie in Anwendung kommen musste. Aber ich gehe jetzt. Die Geschichte wird über mein politisches Wirken und meine Arbeit im Kanton Obwalden urteilen.

Ich gehe mit Freude. Ich freue mich, dass ich mich wieder den grundlegendsten Fragen der Menschheit widmen kann. «Den letzten Fragen», welche mich mein Leben lang begleitet und immer interessiert haben. Jetzt habe ich mich mit den vorletzten Fragen beschäftigt das sind die politischen Fragen. Aber es sind nicht jene, welche mich im Innersten interessiert und bewegt haben. Es war für mich eine Ehre, fast 20 Jahre hier ein und aus zu gehen. Es war eine Ehre, als zugezogener Urner im Kanton Obwalden politisieren zu dürfen. Bezüglich Ehre habe ich viel erlebt: Man hat mich an den Ehrentisch gebeten – man hat mich als Ehrengast empfangen - man hat mich sogar einmal als Ehrenpräsident gewählt - man hat mich auf der Ehrentribüne sitzen lassen - ich habe sogar Ehrenwein getrunken Ehre ... Ehre ... Ehre. Zum Glück habe ich ein biblisches Fundament in mir, welches mir immer wieder sagte: «Ehre ist schon gut, aber denk daran: Demut geht der Ehre voran». Dieser Satz hat mich begleitet und hat mich immer wieder korrigiert, dass einem die Ehre nicht in den Kopf steigt. Das wünsche ich auch Ihnen, liebe Politikerinnen und Politiker, liebe Kollegin und Kollegen im Regierungsrat: «Demut geht der Ehre voran.»

Ich wünsche Ihnen alles Gute, für den Kanton Obwalden nur das Beste. Machen Sie es gut und haben Sie Freude dabei. (Applaus)

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich danke den beiden Regierungsräten für die Abschlussrede. Wir sind nun am Schluss der Sitzung gelangt. Ich mache Sie noch auf die Wahlfeier von heute Abend in Giswil aufmerksam. Um 18.00 Uhr ist der Apéro im Gartenrestaurant vom Hotel Bahnhof, Giswil und die Wahlfeier ist um 19.30 Uhr im Restaurant Grossteil, Giswil.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag und ich freue mich heute Abend mit Ihnen zu feiern.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Peter Wälti

Stv. Ratssekretärin:

Nicole Frunz Wallimann

Das vorstehende Protokoll vom 29. Juni 2018 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2018 genehmigt.